

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.05.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1961/VIII aus der 42. BVV vom 27.02.2020

Baubeginn für Helleum II endlich einleiten

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde gefolgt.

Die Auswertung der Angebotspreise nach Ausschreibungen erlaubte auch nach mehreren Verfahren keine Beauftragung, da der verfügbare finanzielle Rahmen überschritten wurde. Damit musste ein Stopp in der Weiterführung der Maßnahme eingeleitet und das Projekt allumfassend nochmals in Frage gestellt und geprüft werden.

Das Bezirksamt und die Fördermittelstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sehen mit der Umsetzung dieses Projektes ein modellhaftes förderfähiges Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche des Bezirkes, ein sogenanntes Leuchtturmprojekt. Nach erneuter Variantenuntersuchung wurde die Entscheidung für die Variante ohne Kellergeschoss - neue Kosten mit gerundet 4.900.000 € - durch den Bezirk getroffen. Durch die Fördermittelstelle wurde ein Zwischenbescheid mit der Auflage erteilt, eine neue Beplanung mit Keller einschließlich einer Beplanung der Freianlagen als neue Gesamtmaßnahme vorzunehmen, eine Ergänzungsunterlage mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu fertigen und die Maßnahme erneut zu beantragen.

Der zuständige Architekt wurde in 2020 mit der Erstellung einer Ergänzungs-BPU beauftragt, die die vorgegebenen Auflagen sowie die aktuelle Baupreientwicklung berücksichtigt. Erste ämterübergreifende Koordinierungsgespräche erfolgten hierzu Anfang Juni 2020. Zur Finanzierung und Neuanmeldung des Projektes im Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung (ehem. Stadtumbau Ost) erfolgte dann im Oktober 2020 die fristgerechte Einreichung der Projektskizze gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Förderstelle). Die Übersendung der geprüften Ergänzungs-BPU erfolgte im Nachgang zur Einsichtnahme und Prüfung und ggf. Genehmigung durch die Förderstelle. Die Bestätigung und Finanzierung von Projekten im Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nach vorausgehender Prüfung der eingereichten Unterlagen und Erteilung einer entsprechenden Finanzierungszusage.

Mit Datum vom 05.03.2021 liegt für das Förderprogramm eine endgültige Finanzierungszusage vor. Die Finanzierung ist verbunden mit weiteren Mitteln aus dem Programm wohnraumbegleitende Maßnahmen. Diese Mittel stehen nun auch parallel bis 2022 zur Verfügung. Mit der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung kann nun ein neuer Bauantrag mit der geforderten Variante Keller eingereicht werden, die Planung fortgeschrieben und die Ausschreibungen vorbereitet werden.

Damit wurden seitens des Bezirksamtes alle geforderten Voraussetzungen bezüglich der Bestätigung durch den Fördermittelgeber inhaltlich und finanziell für die Umsetzung des Projektes geschaffen.

Die Planung wird nun kurzfristig auf der Grundlage der geänderten Bauplanungsunterlage wieder aufgenommen. Ein Baubeginn kann jedoch erst festgelegt werden, wenn alle überarbeiteten Planungsunterlagen vorliegen und die neuen Ausschreibungen erfolgreich waren.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,  
Soziales und Facility Management